

Tallinn, den 9. Mai 1997

Madis Ernits

Fax: 00 372 620 8109

Herrn

Dr. Holger Schwemer

Fax: 8 00 49 40 880 6128

Betr.: estnisches Verwaltungsrecht

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Schwemer,

seitens der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. besuchte uns Anfang Mai anstelle des Herrn Stelkens Herr Bonk, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Professor an der Universität Potsdam. Herr Bonk war von Anfang an sehr wohlwollend gesinnt und nach zweitägigen intensiven Beratungen über Ihren Entwurf ist seine Zustimmung bestätigt worden, so daß er unseren Antrag bei der Stiftung auf finanzielle Unterstützung Ihrer Arbeit befürworten wird. Darüber hinaus hat er sich bereit erklärt, künftig an unseren Übersetzungsarbeiten als Berater und Gutachter mitzuwirken.

Unser Ministerium wird der Bonner Stiftung vorschlagen, daß dieses Jahr die Vorlagen des Landesorganisationsgesetzes, Verwaltungsverfahrensgesetzes und Verwaltungsvollstreckungsgesetzes fertiggestellt werden könnten. Für 1998 blieben dann sowohl das Verwaltungsgerichtsgesetz als auch das Gefahrenabwehrgesetz. Falls dies von der Stiftung genehmigt wird, werden die Vertreter der Stiftung sich bei Ihnen melden. Dies wird jedoch voraussichtlich frühestens im Juli dieses Jahres stattfinden, da die offizielle Entscheidung erst Anfang Juli gefällt wird.

Ferner hat der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein das Justizministerium der Republik Estland besucht. Auch er hat unsere Pläne der Verwaltungsreform unterstützt und eine Hilfe des Landes Schleswig-Holstein angeboten. Aus diesen Gründen wende ich mich an Sie mit der Frage, wie könnte eine solche Hilfe aussehen? Wenn ich das richtig verstanden habe, könnte die Hilfe in einer Expertise des Entwurfs, in Beratungen oder in der Schulung der Verwaltungsrechtsfachleute bestehen. Was meinen Sie, sollten wir dieses Angebot in Anspruch nehmen? Und wenn ja, welche Möglichkeit würde nach Ihrer Vorstellung am meisten von Nutzen sein? Herr Loot als Entscheidender und ich als Berater neigen beide dazu, das Angebot einer Expertise abzulehnen, da ja diesbezüglich bereits ein Angebot seitens Herrn Bonk besteht.

Schließlich kann ich Ihnen als eine erfreuliche Nachricht inoffiziell mitteilen, daß der Vizekanzler des Justizministeriums beschlossen hat, Ihnen die 5.175,00 DM für die Fertigstellung des Vorentwurfs zu überweisen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß unsere Zusammenarbeit damit beenden soll, sondern sollte als eine Bestätigung von unserem festen Willen, das Projekt zu verwirklichen, aufgefaßt werden. Die genannte Summe wird im Laufe des Monats Juni auf ein von Ihnen genanntes Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

